

Beschlussvorlage

B-238/04-09/SR

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 03.05.2007

Betreff:

Gründung eines Jugendparlaments in der Stadt Genthin

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
24.05.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin unterstützt die Bildung eines Jugendparlaments in der Stadt Genthin.

Sichtvermerk/Datum: 03.05.2007			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Von Seiten einiger Jugendlicher der Stadt Genthin gibt es die Initiative zur Bildung eines Jugendparlaments für die Stadt Genthin.

Um den Initiatoren den Weg für die kommunal-politische Arbeit zu ebnet, ist eine Entscheidungsfindung des Stadtrates erforderlich, der die Bereitschaft dokumentiert, ein derartiges Jugendparlament zu akzeptieren und sich in dieser Form jugendpolitisch zu engagieren.

Mit dieser Beschlussfassung verbindet sich nicht automatisch die Gründung eines Jugendparlaments, sondern stellt, wie bereits vorangestellt, lediglich das Bekenntnis der Stadt Genthin dar, sich auf dieser Ebene um die Jugendarbeit zu bemühen und die in einem Jugendparlament organisierten Kinder und Jugendliche als demokratische Partner zu akzeptieren. Gleichzeitig wird mit dieser Beschlussfassung den Initiatoren der Weg eröffnet, Interessenten in einer solchen Anzahl zu finden, die die Gründung eines Jugendparlaments in der Stadt Genthin zulässt.

Die anliegende Geschäftsordnung eines Jugendparlaments (Anlage) dokumentiert, dass mit Zustimmung des Stadtrates zur Gründung dieses Gremiums, der Jugend nicht unwesentliche Einflussmöglichkeiten eröffnet werden, Entscheidungen des Stadtrates aktiv und unmittelbar zu beeinflussen. Mit der Erstellung dieser Geschäftsordnung seitens der Verwaltung verbindet sich für die Jugend keine Übernahmeverpflichtung bzw. Auflage des Stadtrates, nur unter diesen Inhalten der Gründung eines Jugendparlaments zuzustimmen. Vielmehr dient diese der Darstellung, welche Rechte und Pflichten sich damit für die Jugend und des Stadtrates verbinden.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.03.2007 mit der Bildung eines Jugendparlaments in der Stadt Genthin beschäftigt und sich einstimmig für die Unterstützung der Initiative zu dessen Gründung ausgesprochen. Die Mitglieder des Hauptausschusses schlossen sich in der Sitzung am 05.04.2007 mehrheitlich dieser Auffassung an, mit der Auflage an die Verwaltung, eine entsprechende Beschlussvorlage des Stadtrat in der Sitzung am 24.05.2007 einzubringen. Mit dieser Beschlussvorlage kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

Sowohl die Mitglieder des Hauptausschusses als auch des Sozialausschusses haben in den Vorberatungen zur Bildung eines Jugendparlaments die grundsätzliche Auffassung vertreten, dass sich eine solche Initiative nur positiv entfalten kann, wenn sie von denen getragen wird, die sie wollen. Das bedeutet, dass die Jugendlichen selbst die Initiative entwickeln müssen, ohne Einflussnahme von „oben“.

Kommt es in einem solchen Prozess nicht zur Bildung des Jugendparlaments, bleibt der gefasste Beschluss des Stadtrates kraftlos.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: Geschäftsordnung eines Jugendparlamentes in der Stadt Genthin

